

# Beschlussvorlage



Gemeinde Biblis

Drucksachen-Nr. VL-76/2010

Biblis den 05.07.2010

## Allgemeine Bauangelegenheiten

Aktenzeichen:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	13.07.2010	2	nichtöffentlich
Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss	08.09.2010	2	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	09.09.2010	3	öffentlich

Titel

**Erbbaurechtsvertrag mit der Südhessischen Gas und Wasser AG vom 18. April 1958  
hier: Wasserwerk Gemarkung Biblis, Flur 24 Nr. 1/1**

Beschlussentwurf:

Der Gemeindevorstand nimmt die Interessen der Hessenwasser bezüglich des Wasserwerkes im Bibliser Gemeindevald zur Kenntnis. Die Angelegenheit soll in den Fachausschüssen eingehend beraten werden. Gegebenenfalls soll in der Sitzung der Gemeindevertretung im November eine Entscheidung herbeigeführt werden.

Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 1958 schloss die Gemeinde Biblis mit der Südhessischen Gas und Wasser AG einen Erbbaurechtsvertrag, der der Südhessischen die Möglichkeit eröffnete, auf diesem Gelände ein Wasserwerk zu bauen. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Mai 2052.

Inzwischen waren von „Hessenwasser“, dem Rechtsnachfolger der Südhessischen Gas und Wasser AG, Dipl.-Ing. Volker Hirschenkrämer und Prokurist Norbert Siegmund bei der Verwaltung vorstellig geworden und haben erklärt, dass die Hessenwasser kein Interesse mehr habe, diesen Erbbaurechtsvertrag aufrecht zu erhalten.

Die Begründung liege einfach darin, dass inzwischen die Versorgung von Biblis, Wattenheim, Nordheim und Groß-Rohrheim an das Wasserwerk „Riedgruppe Ost“ angeschlossen wurde.

Die Hessenwasser beabsichtigt, das Grundstück samt den darauf befindlichen Gebäuden und Einrichtungen an die Gemeinde Biblis zurückzugeben.

Der Vertrag von 1958 beinhaltet für die Gemeinde Biblis als Grundstückseigentümer keine guten Voraussetzungen, wenn die Anlage zurückgegeben wird. So ist in § 12 „Heimfall“ klar und deutlich geregelt, dass bei Stilllegung der Anlagen die Grundstückseigentümerin die Pflicht hat, den Taxwert der Anlagen zu ersetzen. Taxwert ist der Sachzeitwert. Der Sachzeitwert ist wiederum der Neuwert der

Anlagen abzüglich angemessener Abschreibung unter Berücksichtigung ihrer technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie ihres Erhaltungszustandes.

Befragt auf den Taxwert, meinten die Vertreter von Hessenwasser, dieser liege sicherlich bei einigen Tausend Euro.

Die Bauverwaltung erklärte gegenüber den Vertragsbeteiligten, dass die Gemeinde an den Aufbauten wahrscheinlich kein Interesse habe, da diese Gebäude oftmals anderweitig nicht zu verwenden seien. Die Hessenwasser erklärte, sie müsse darauf bestehen, den Zeitwert der Gebäude ersetzt zu bekommen.

Wie bereits erwähnt, wurde dieser Erbbaurechtsvertrag für die Gemeinde Biblis sehr ungünstig formuliert. Es ist nun erforderlich, mit der Hessenwasser zu verhandeln, damit diese wenigstens darauf verzichtet, einen Zeitwert für die Aufbauten zu erhalten. Damit bleibt aber für die Gemeinde das Problem, wie mit den dortigen Einrichtungen umzugehen ist. Wie schon am Beispiel Wasserwerk Nordheim/Wattenheim zu sehen ist, wird es auch hier sehr schwer sein, einen potentiellen Interessenten zu finden.

Die Bauverwaltung ist mit der Hessenwasser soweit übereingekommen, dass sich beide Seiten Gedanken darüber machen, wie der Heimfall ausgeführt werden könne. Auch die Hessenwasser werde sich überlegen, inwieweit sie der Gemeinde entgegenkommen wird. Man ist jedoch dort der Meinung, innerhalb des nächsten halben Jahres das Projekt abzuwickeln und den Erbbaurechtsvertrag aufzulösen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Thematik im Gemeindevorstand und in den Ausschüssen zu beraten und gegebenenfalls in der Novembersitzung der Gemeindevertretung eine Entscheidung zu treffen.

Finanzielle Auswirkungen:	
Haushaltsjahr	
Haushaltsstelle	
Bedarf	
Jährliche Folgekosten	
Mittel vorhanden (ja/nein)	

Anlage(n):